

Antrag

der Fraktion der FDP

Kinderwunschbehandlung in Berlin verbessern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion anzupassen und insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Höhe der Zuwendung nach Nummer 5 Abs. 2 a) und b) der Richtlinien ist auf 1000 Euro zu erhöhen.
- Der Kreis der Zuwendungsempfänger nach Nummer 3 der Richtlinien ist um gleichgeschlechtliche Paare und Unverheiratete zu erweitern. Der Senat wird dazu aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Erstattung durch die Krankenkassen unabhängig vom Familienstand in die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen werden.
- Das Antragsverfahren für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen muss beschleunigt werden und spätestens 60 Tage nach der Antragsstellung die tatsächliche Auszahlung der Fördermittel garantieren.

Begründung

Nach aktuellen Statistiken bleiben mehr als 6 Mio. Deutsche ungewollt kinderlos. Diese Zahl kann reduziert werden, wenn Menschen wie in Berlin durch die im September 2017 erlassenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion finanzielle Förderung für den Zugang zu Kinderwunschbehandlungen erhalten. Die Förderung betrifft nur Ausgaben für Behandlungen im zweiten und dritten Behandlungszyklus und sind in der Höhe auf höchstens 50 Prozent der nicht von der Krankenkasse oder einem anderen Kostenträger erstatteten Aufwendungen, maximal aber auf 800 Euro für eine In-Vitro-Fertilisation oder 900 € für eine intrazytoplasmatische Spermieninjektion, beschränkt.

Dennoch ist der Eigenanteil, den ungewollt Kinderlose für eine Kinderwunschbehandlung leisten müssen, weiterhin eine hohe finanzielle Belastung. Die Kosten einer In-vitro-Fertilisation liegen, zusätzlich einer Hormontherapie, bei etwa 4.500 Euro pro Zyklus, bei einer Erfolgchance von 30 Prozent. Viele Patientinnen benötigen folglich mehrere kostenintensive Behandlungen. Die finanziellen Hürden für ungewollt Kinderlose sind auch seit der Einführung der Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Berlin nach wie vor hoch. Deshalb muss die Höhe der Zuwendung gesteigert werden, um die Kinderwunschbehandlung unabhängig vom Einkommen der kinderlosen Personen zu ermöglichen. Die Chance auf ein Kind sollte nicht am Geld scheitern.

Die Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion begrenzen die Befruchtung in § 4c auf getrenntgeschlechtliche Paare. Zwar werden gleichgeschlechtliche Paare von der Befruchtung mit Spendersamen nicht explizit ausgeschlossen, aber in Deutschland führen nur sehr wenige Ärztinnen und Ärzte eine entsprechende Behandlung durch. Obwohl gleichgeschlechtliche Paare seit dem 1. Oktober 2017 eine Ehe eingehen können und dadurch auch gemeinschaftlich Kinder adoptieren können, bleibt die Richtlinie hinter dieser gesetzlichen Gleichstellung zurück und verwehrt eine Kinderwunschbehandlung. Eine entsprechende Öffnung der Richtlinie ist geboten, um diese Ungleichbehandlung zu beenden.

Bis zur Auszahlung der Zuwendungen für eine Kinderwunschbehandlung vergehen in Berlin derzeit ab der Antragstellung 125 Tage. Auch wenn die Kinderwunschbehandlung bereits mit dem vorläufigen Bescheid beginnen kann, warten die Berlinerinnen und Berliner über vier Monate auf die Förderung und stehen weiterhin vor einer belastenden finanziellen Unsicherheit. Insbesondere durch gesellschaftliche Veränderungen und spätere Familiengründungen ist Zeit ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei Kinderwunschbehandlungen.

Berlin, 2. Februar 2021

Czaja, Dr. Jasper-Winter, Kluckert, Fresdorf
und weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin